

Blatt des NSG.-Wien

Schriften aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamteinhalt:

Gaupresseamtsleiter
Eraf Handshmann

Verantw. Schriftleiter:

Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. 28.500
Klappen 069, 548, 002



Rathaus

Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U- ORGANISATIONSAMT D- STADT WIEN-

Wien, 29. Februar 1940.

Der Kampf gegen die San-José-Schildlaus

=====

Im Hinblick auf die Wichtigkeit der Obstkultur gerade im Kriege sind in letzter Zeit zwei Verordnungen zur Schädlingsbekämpfung im Obstbau erschienen. Die sogenannte Entrümpelungsverordnung macht im wesentlichen die Beseitigung abgestorbener Bäume oder Baumteile und die Reinigung der Gehölze von Raupennestern usw. zur Pflicht. Die zweite Verordnung beschäftigt sich mit der Bekämpfung der San-José-Schildlaus.

Da das gesamte Wiener Gebiet von der San-José-Schildlaus verseucht ist, müssen sämtliche Nutzniesser von Obstbäumen, also alle Kleingärtner, Siedler, Landwirte und Villenbesitzer, während der Winterruhe bis zum Blattausbruch die Obstgehölze mit einem von der biologischen Reichsanstalt anerkannten Mittel nach den Weisungen des Pflanzenschutzamtes bespritzen. Die Bespritzung ist jetzt bei frost- und windfreiem Wetter durchzuführen. Für ein Hauptbefallsgebiet im 21. Bezirk (Grenze: Nordbahn bis zur alten Stadtgrenze über Strebersdorf zur Donau) wurden besondere Bekämpfungsmassnahmen angeordnet. Die Obstbaumbesitzer dieses Gebietes werden aufgefordert, für jeden Garten über die durchgeführten oder beabsichtigten Massnahmen genau zu berichten und sich der Gemeinschaftsbekämpfung anzuschliessen. Die Kleingärtner und Siedler werden von der Bekämpfung durch ihre Vereine unterrichtet, während die übrigen Obstbaumbesitzer die Bekämpfung selbst durchzuführen haben.

Da infolge des kalten Winters nur noch wenige Spritz-
tage zur Verfügung stehen, sollen die Arbeiten von jedem Obst-
baumbesitzer sofort in Angriff genommen werden. Auskünfte - auch
über die Art der Spritzmittel - erteilt die mit der Durchführung
der Spritzaktion betraute Fachstelle für das Gartenwesen, Wien 3.,
Am Heumarkt 2, Fernruf B 53-510, und die Kanzlei der Spritzaktion,
Wien 21., Jedleseer Aupark an der Überfuhrstrasse.

oooOooo

Einzahlungs- und Abfuhrtermine der Wiener städtischen
Steuern und Abgaben im März 1940

Tag: Abgabe:	Dem Abgabepflichtigen obliegende Handlung:
5. Bürgersteuer:	Abfuhr der von den Arbeitgebern im Monat Februar entsprechend den Eintragungen auf den Lohnsteuerkarten 1940 von ihren Arbeit- nehmern einbehaltenen Bürgersteuerteilbeträge
11. Getränkesteuer:	Einzahlung der Steuer für die im Monat Februar abgegebenen steuerpflichtigen Getränk
Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 16. bis 29. Februar für Betriebe mit wiederkehrenden Veranstaltungen.
15. Lohnsummensteuer:	Einzahlung für den Monat Februar.
Mietaufwandsteuer:	Abfuhr der von den Mietern für den Monat März eingehobenen und Einzahlung der auf die selbst benützten Räume des Hauseigentümers für den Monat März entfallenden Steuerbeträge.
Hausgroschenab- gabe:	Einzahlung für den Monat März.
Kanalräumungsge- bühren:	Einzahlung für den Monat Februar.
Coloniagebühr:	Einzahlung für den Monat März.
26. Vergnügungssteuer:	Einzahlung der Steuer für die Zeit vom 1. bis 15. März für Betriebe mit wiederkehrenden Ver- anstaltungen.
1-31. Feuerwehrbeitrag:	Abfuhr für den Monat Februar.
Grundsteuer:	Einzahlung der ersten Hälfte der Steuer von in Wien (ausschliesslich der neu eingemeinde- ten Gebiete) gelegenen Grundflächen.

An die Schriftleitungen!

Nicht zu veröffentlichen!

Die Veröffentlichung dieses Steuerkalenders gehört nicht zu den Amtspflichten der Stadtverwaltung, sondern soll den Schriftleitungen lediglich für etwaige redaktionelle Hinweise dienen. Die Bekanntgabe der Steuertermine als Anzeige kommt nicht in Betracht.

oooOooo